

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen
B02910370031

Produktnummer : 200000062192

Eindeutige Formelkennung : W3X2-6037-8007-PAHK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Allzweckreiniger für den Hausgebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : CP GABA GmbH, Zweigniederlassung Österreich
Leopold Ungar Platz 2, Stiege 4, 3. Stock, Top 431, 1190
Wien

Telefon : Austria: +43 (0) 1-718833500

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : colgate_sds@colpal.com

1.4 Notrufnummer

Österreich: +43 (0) 1 - 4064343
CHEMTREC Austria (Vienna) : +(43)-13649237
Global-CHEMTREC- +1 703-741-5970

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Glutaral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Glutaral	111-30-8 203-856-5 605-022-00-X 01-2119455549-26-0000	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334	$\geq 0,025$ - $< 0,1$

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

		Skin Sens. 1A; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	
Decan-1-ol, ethoxyliert	26183-52-8 500-046-6	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 0,1 - < 1
Sodium Laureth Sulfate	68891-38-3 500-234-8 01-2119488639-16	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,1 - < 1
C10-13 Alkyl Benzene Sodium Sulfonate	68411-30-3 270-115-0 01-2119489428- 22	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. |
| Nach Einatmen | : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Atemwege freihalten.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|------------------------------------|
| Risiken | : Verursacht schwere Augenreizung. |
|---------|------------------------------------|

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche
Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere
Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glutaral	111-30-8	MAK-TMW	0,05 ppm 0,2 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut				
		MAK-KZW	0,05 ppm 0,2 mg/m ³	AT OEL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	grün
pH-Wert	:	6,0 - 8,0
Flammpunkt	:	> 93,33 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine Daten verfügbar
----------------------------	---	-----------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Nicht anwendbar
-----------------------	---	-----------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Glutaral:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): 200 mg/kg
-----------------------	---	-------------------------

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 0,28 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Decan-1-ol, ethoxyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Sodium Laureth Sulfate:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.100 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

C10-13 Alkyl Benzene Sodium Sulfonate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.080 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: Keine Information verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Glutaral:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Starke Hautreizung

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Decan-1-ol, ethoxyliert:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Sodium Laureth Sulfate:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : reizend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

C10-13 Alkyl Benzene Sodium Sulfonate:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Glutaral:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Decan-1-ol, ethoxyliert:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sodium Laureth Sulfate:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

C10-13 Alkyl Benzene Sodium Sulfonate:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Glutaral:

Expositionswege : Haut
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Expositionswege : Einatmung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

Ergebnis : Niedrige oder moderate Sensibilisierungsrate der Atemwege beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Decan-1-ol, ethoxyliert:

Expositionswege : Einatmung
Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Expositionswege : Haut
Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Sodium Laureth Sulfate:

Expositionswege : Haut
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Expositionswege : Einatmung
Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

C10-13 Alkyl Benzene Sodium Sulfonate:

Expositionswege : Einatmung
Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Expositionswege : Haut
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Dieses Produkt wurde nicht als Formulierung untersucht,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

sondern von sachkundigen Toxikologen in der Produktsicherheit von Colgate-Palmolive bewertet, und für den bestimmten Verwendungszweck als sicher befunden. Zu dieser Beurteilung wurden verfügbare sicherheitsrelevante Informationen über einzelne Bestandteile, ähnliche Formulierungen, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen Bestandteilen in Betracht gezogen. Diese Begutachtung ist Teil der Gefahrenbestimmung, die für Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurde.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Glutaral:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): 64 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 : 5,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,05 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,24 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Decan-1-ol, ethoxyliert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 5 - 7 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,3 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,4 - 47 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar:
(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar:
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

Sodium Laureth Sulfate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 7,1 mg/l
Expositionszeit: 96 std

Toxizität gegenüber : 7,4 mg/l
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,14 mg/l
(Chronische Toxizität) Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

C10-13 Alkyl Benzene Sodium Sulfonate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,67
mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Microcystis aeruginosa (Süßwasser-Cyanobakterium)):
Algen/Wasserpflanzen 7,39 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,268 mg/l
(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,268 mg/l
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Glutaral:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Decan-1-ol, ethoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Sodium Laureth Sulfate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

C10-13 Alkyl Benzene Sodium Sulfonate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Glutaral:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 300

Decan-1-ol, ethoxyliert:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 500

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Sodium Laureth Sulfate:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

C10-13 Alkyl Benzene Sodium Sulfonate:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2,0 - 1.000

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,4 (23 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar()

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Resp. Sens.	:	Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Fête des Fleurs Frühlingsblumen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	26.10.2020	660000012644	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2

H319

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE